08.05.2014 15:54 Kreis Steinfurt

Überwachungsbericht

Beh/ASt/Anlagennummer	566 / 9971595 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2014-566-9971595-0001/1 vom 22.01.2014
Firma	Üffing-Schneiders
Standort	Stadener Str. 16, 48496 Hopsten
Anlage	Schweinemastanlage Anlage zur Aufzucht und zum Halten von Mastschweinen mit einer Kapazität von 1.960 Plätzen.
Datum und Dauer der Umweltinspektion	19.12.2013 4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde Untere Immissionsschutzbehörde Weitere Behörden:

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein

Wasser

Weiteres: Arbeitsschutz (SVLFG)

B) Grundlage der Überwachung

Erstabnahme gem. Ziffer 24.1.3 VVBImSchG (Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 01.09.2000)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens		
keine Mängel	nein	
geringfügige Mängel	im Bereich des Arbeitsschutzes (Mangel beseitigt am 30.12.2013)	
erhebliche Mängel	nein	
schwerwiegende Mängel	nein	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.